

2343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke der Eigenkapitalausstattung der VEW der Haftungsrahmen des Bundes für die ÖIAG von bisher je 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 7,5 Milliarden Schilling erhöht werden. Für die Mittelzuführung in Höhe von zwei Milliarden Schilling im Jahre 1981 durch die ÖIAG ersetzt der Bund die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen. Dividendeneinnahmen, welche die ÖIAG während der Laufzeit dieser Kreditoperationen aus dem Eisen- und Stahlbereich der verstaatlichten Unternehmungen erzielt, sollen auf die Leistungen des Bundes angerechnet werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art.I (Haftungsübernahme), des Art.II § 1 (Ersatz der Ausgaben für Zinsen und Tilgungen) sowie des Art.III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs.5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden, wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 06 02

M a t z e n a u e r
Berichterstatte

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann